

NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates

Datum: 24. Januar 2017

Beginn: 19:00 Uhr

Ort: Sitzungssaal des Rathauses

Ende: Uhr

Anwesend:

Erster Bürgermeister

Seidl, Norbert

Zweiter Bürgermeister

Zöllner, Rainer

Dritter Bürgermeister

Salcher, Thomas

anwesend bis TOP NÖ 1

Mitglieder des Stadtrates

Burkhart, Michael

Eger, Christine

Ehm, Rosmarie

Färber, Sabrina

Gigliotti, Gisella

Hoiß, Günter

Kamleiter, Karin

Keil, Max

Koch, Reinhold Dr.

Leone, Jean-Marie

Matthes, Sigrun Dr.

Olschowsky, Christian

Ostermeier, Maria

Ponn, Barbara

Pürkner, Erich

Schemel, Benjamin

anwesend bis TOP Ö 10

Sengl, Manfred Dr.

Sippel, Dorothea
Stricker, Hans-Georg
Strobl-Viehhauser, Sonja
Unglert, Theresa
Weber, Petra
Weiß, Ramona
Winberger, Lydia
Wuschig, Wolfgang

Berufsmäßige Stadträte

Heitmeir, Harald
Tönjes, Jens

Schriftführer/in

Hoffmann, Jean

Verwaltung

Lehner, Martin

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Stadtrates

Hofschuster, Thomas
von Hagen, Michaela
Wiesner, Marga

Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung

TOP 1	Eröffnung der Sitzung	
TOP 2	Aktuelle Viertelstunde	
TOP 3	Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters	
TOP 4	Parküberwachung in Puchheim; Jahresergebnis 2016 und Änderung der Überwachungszeit	2017/0397
TOP 5	Vollzug des Ladenschlussgesetzes; Erlass einer Verordnung über die Freigabe verkaufsoffener Sonntage	2017/0396
TOP 6	Anträge der Stadtratsmitglieder	
TOP 6.1	Antrag der Fraktion Bündnis90 / Die Grünen: Neue Prioritätenliste des bayerischen Verkehrsministeriums; S4-Ausbau muss oberste Priorität bekommen; Regionalzughalte in Puchheim ermöglichen	2017/0390
TOP 7	Entscheidung über die Annahme der Zuwendungen an die Stadt Puchheim im Jahre 2016	2016/0386
TOP 8	Änderung der Kulturförderrichtlinien	2016/0256
TOP 9	Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung; Bedarfsanerkennung von zehn zusätzlichen Tagespflegeplätzen	2017/0395
TOP 10	Mitteilungen und Anfragen	

TOP 1 Eröffnung der Sitzung

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. In seinen einleitenden Worten wies der Vorsitzende auf den von der Verwaltung erstellten Puchheim-Kalender hin, dieser sei ein schöner Begleiter für das kommende Jahresprogramm 2017. Der Vorsitzende verdeutlichte, dass in den Haushaltsberatungen bereits die finanziell aufwendigen Projekte der Stadt Puchheim angedeutet wurden. Beispielhaft nannte er hierfür den Straßenausbau, die Friedhofsgebühren, den Brandschutz und den Schulhausneubau als Pflichtaufgaben der Stadt Puchheim. Bei all der Dringlichkeit und Wichtigkeit der Pflichtaufgaben sollten jedoch die freiwilligen Aufgaben wie z. B. die Kunst und Kultur nicht untergehen, da diese ein Merkmal der Einmaligkeit für die Kommune bedeuten können; hierzu zähle auch das Volksfest. Der Vorsitzende informierte darüber, dass eine Stadtratsklausur in Bad Aibling u. a. zum Thema Stadtentwicklung geplant sei. Auf Anmerkung von StRin Ponn teilte der Vorsitzende mit, dass der ausgeteilte Veranstaltungskalender nicht abschließend sei und das 10jährige Bestehen der Städtepartnerschaft mit Salo im September ergänzt werden könne.

In der Folge stellte der Vorsitzende die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Als dann gratulierte der Vorsitzende StRin Unglert, StRin Färber, StRin Sippel sowie StR Wuschig nachträglich zu deren Geburtstagen. Zu den Niederschriften vom 29.11.2016 und 13.12.2016 gab es keine Einwendungen. Der Vorsitzende stellte daraufhin fest, dass die Niederschriften genehmigt seien. StR Dr. Sengl beantragte den Tagesordnungspunkt 2.1 (Antrag der Fraktion Bündnis '90 / Die Grünen; Mieterstromkonzept als neues Geschäftsmodell der KommEnergie) der nichtöffentlichen Sitzung im öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln. Herr Tönjes teilte mit, dass über Angelegenheiten vertraulich und folglich nicht öffentlich zu verhandeln sei, bei denen das Wohl der Allgemeinheit bzw. berechnigte Interessen Einzelner gefährdet werden könnten. Da aufgrund des Antrages der Fraktion Bündnis '90 / Die Grünen über die schutzbedürftige Geschäftspolitik einer privaten Gesellschaft der Stadt Puchheim beraten werden solle, habe die Verwaltung den Tagesordnungspunkt als nichtöffentlich eingestuft. Sei hingegen lediglich eine abstrakte Diskussion über das Mieterstrommodell geplant, so könne dies auch im öffentlichen Teil der Sitzung besprochen werden. StR Dr. Sengl erwiderte, dass der Stadtrat sich nicht direkt in die Geschäftspolitik der KommEnergie einbringen könne, es ihm aber möglich seien sollte, politisch gedachte Ideen dort einzubringen. Insoweit sei das Anliegen des Antrages, dass sich der Bürgermeister in der Gesellschafterversammlung sowie im Aufsichtsrat der KommEnergie für die Einführung des Mieterstrommodelles bei der KommEnergie als neues Produkt einsetzen solle. Der Vorsitzende hielt fest, dass aufgrund des Antragstextes das unternehmerische Interesse der KommEnergie betroffen sei und insoweit die Einordnung des Antrages im nichtöffentlichen Teil der Sitzung erfolgte. Auf Einwurf von StRin Dr. Matthes teilte der Vorsitzende mit, dass der Stadtrat selbst Sorge für die getätigten Aussagen trage.

Der Stadtrat stimmte daraufhin über die Einteilung und Reihenfolge der Tagesordnungspunkte ab.

Beschluss

Der Stadtrat beschließt die Tagesordnung des öffentlichen Teiles wie vorgelegt.

Abstimmungsergebnis: Ja 27 Nein 1 Anwesend 28 Befangen 0

Beschluss

Der Stadtrat beschließt, die Tagesordnung für den öffentlichen Teil der Sitzung um den Antrag „Mieterstromkonzept“ zu erweitern.

Abstimmungsergebnis: Ja 6 Nein 22 Anwesend 28 Befangen 0

Beschluss

Der Stadtrat beschließt die vorgeschlagene Tagesordnung für den nichtöffentlichen Teil der Sitzung.

Abstimmungsergebnis: Ja 22 Nein 6 Anwesend 28 Befangen 0

TOP 2 Aktuelle Viertelstunde

Es gab keine Wortmeldungen.

TOP 3 Bekanntgaben des Ersten Bürgermeisters

Der Vorsitzende teilte mit, dass das pädagogische Konzept für die schulvorbereitende Einrichtung (SVE) im Kinderhaus Farbenspiel erstellt und dieses den Mitgliedern des Sozialausschusses zur Verfügung gestellt wurde. Er bat die Mitglieder des Sozialausschusses das Konzept ihren Fraktionskolleginnen und Kollegen bei Interesse zur Verfügung zu stellen.

Zum Thema Breitbandausbau erklärte der Vorsitzende, dass im Planungs- und Umweltausschuss vom 06.12.2016 der Breitbandausbau für das Erschließungsgebiet 4 (Gymnasium und Realschule) einstimmig befürwortet wurde. Im Nachhinein habe sich jedoch herausgestellt, dass die Telekom dieses Gebiet bereits mit 50 Mbit/s ausreichend versorge, dies wurde zudem vom Schulamt bestätigt. Insofern hielt der Vorsitzende fest, dass in Puchheim kein öffentlich geförderter Breitbandausbau mehr in Betracht komme.

**TOP 4 Parküberwachung in Puchheim;
Jahresergebnis 2016 und Änderung der Überwachungszeit**

Der Vorsitzende übergab zur näheren Erläuterung der Beschlussvorlage das Wort an Herrn Lehner.

Herr Lehner teilte mit, dass die Stadt Puchheim die Parküberwachung im Jahr 2013 mit 10 Außendienstwochenstunden übernommen habe. Er hielt fest, dass bislang kein festgestellter Verstoß einer gerichtlichen Überprüfung bedurft habe. Die Einnahmen im Jahr 2016 seien ca. 10 % höher als die Ausgaben, wobei der interne Verwaltungsaufwand des Ordnungsamtes hierbei nicht berücksichtigt wurde. Herr Lehner ergänzte, dass im Vergleich zum Vorjahr mit insgesamt 2.161 Verwarnungen ca. 10 % weniger Verwarnungen ausgesprochen wurden. Zudem wies er daraufhin, dass es bei den geahndeten Verstößen eine deutliche Verschiebung von reinen Parkschein- und Parkzeitverstößen hin zu sonstigen Verstößen der Verkehrssicherheit festgestellt wurde. Auch bei den einzelnen kontrollierten Straßen habe es Verschiebungen gegeben. Da von der Parküberwachung verstärkt in den Wohngebieten kontrolliert wurde, seien hier die festgestellten Verstöße proportional angestiegen. Zudem habe die Parküberwachung auch an Wochenenden und am späten Abend Verstöße in Feuerwehruzufahrten geahndet. Anhand des großen Feuerwehreinsatzes in der Josef-Schauer-Straße Ende 2016 zeigte Herr Lehner die Wichtigkeit dieser Maßnahmen auf und hielt fest, dass geplant sei auch künftig verstärkt die Feuerwehruzufahrten zu kontrollieren. In der Folge ging Herr Lehner auf die geplante Ausweitung der Überwachungszeiten ein. Ziel sei es die Überwachung der Kurzzeitzonen aufrechtzuerhalten, aber zudem verstärkt kritische Bereiche wie Feuerwehruzufahrten, Halteverbote und Behindertenparkplätze zu kontrollieren. Herr Lehner merkte an, dass die CSU-Fraktion bereits im September 2016 angeregt habe, die Überwachungszeiten zu überprüfen und ggf. auszuweiten. Aus Sicht von Herrn Lehner sei die Ausweitung der Überwachungszeiten notwendig und sinnvoll, auch weil die von der Polizei in Puchheim eingesetzte Politesse in den Ruhestand eintrete und eine Nachbesetzung derzeit noch nicht sicher sei. Um den Überwachungsdruck aufrecht zu erhalten, müsse daher seitens der Stadt Puchheim mehr Zeit für die Parküberwachung investiert werden. Herr Lehner teilte mit, dass bei einer Erhöhung der Wochenstundenzahl um 30% auch die Kosten hierfür um 30% steigen würden, die Einnahmen vermutlich aber auch.

Verkehrsreferent StR Stricker dankte Herrn Lehner für seine Ausführungen und merkte an, dass die Verkehrsüberwachung für die Gewährleistung der Sicherheit an und auf den Straßen Puchheims notwendig sei. Er berichtete, dass der Antrag der CSU-Fraktion auf Initiative von StR Hoiß hervorging. Man sehe die Notwendigkeit die Kontrollzeiten um ca. 30% zu erhöhen und hoffe insoweit auf das Verständnis der Bürgerschaft sowie auf deren positive Reaktion. StR Stricker ergänzte, dass bei Rückgang der festgestellten Verstöße auch die Überwachungszeiten wieder reduziert werden sollten. Aus den genannten Gründen befürwortete StR Stricker die Erhöhung der Überwachungszeiten.

StR Dr. Koch signalisierte die Zustimmung der ubp-Fraktion für den Beschlussvorschlag. Er wollte wissen warum die Lagerstraße bei den ausgewählten Straßen nicht aufgelistet sei, da seines Erach-

tens nach dort die Parkverstöße den Busverkehr behindern würden. Herr Lehner erwiderte, dass in diesem Bereich nur wenige Verstöße festgestellt wurden. Zudem informierte Herr Lehner darüber, dass der Bereich um die Mittel- und Grundschule regelmäßig kontrolliert werde. Das Abstellen von Anhängern sei in diesem Bereich ein bekanntes Problem. Er führte aus, dass die Anhänger meist kurz vor Ablauf der 14-Tage-Frist entfernt und kurze Zeit später wieder am gleichen Platz abgestellt würden, diesem Verhalten stehe die Stadt Puchheim relativ machtlos gegenüber. Durch regelmäßige Kontrollen zeige man aber Präsenz. Herr Lehner wies daraufhin, dass die Stadtverwaltung für Anregungen hinsichtlich besonders prüfenswerter Plätze sowie sensibler Zeitpunkte dankbar sei.

StR Hoiß erkundigte sich, ob auch Feuerwehruzufahrten auf privaten Wegen von der Parküberwachung kontrolliert werden könnten. Als Beispiel nannte er hierbei die Adenauerstraße 18, da dort sowohl Besucher als auch das Personal der Lokalität die Feuerwehruzufahrt zuparken würden. Herr Lehner teilte mit, dass die Parküberwachung dem Grunde nach dieselben Kompetenzen wie die Polizei inne habe. Durch die Parküberwachung können Parkverstöße auf öffentlich gewidmeten und tatsächlich öffentlichen Verkehrsflächen geahndet werden. Bei rein privaten Flächen hingegen müsse die Hausverwaltung tätig werden. Herr Lehner informierte ergänzend über eine Absprache mit der Polizeiinspektion Gröbenzell. Hiernach sei es künftig möglich auch im privaten Bereich von Feuerwehruzufahrten das Abschleppen von Fahrzeugen, nach Rücksprache mit der Polizei, durch die Parküberwachung zu veranlassen.

Beschluss

Der Stadtrat nimmt vom Bericht der Verwaltung Kenntnis. Der erste Bürgermeister wird beauftragt, den Vertrag mit der K&B Kommunale Dienstleistungsgesellschaft so anzupassen, dass künftig eine erhöhte Überwachungszeit von möglichst 15 Stunden pro Woche gilt.

Abstimmungsergebnis: Ja 28 Nein 0 Anwesend 28 Befangen 0

TOP 5 Vollzug des Ladenschlussgesetzes; Erlass einer Verordnung über die Freigabe verkaufsoffener Sonntage

Der Vorsitzende führte in die Beschlussvorlage ein und hielt fest, dass durch die geplanten Marktsonntage sowohl die Belange der betroffenen Beschäftigten als auch das Ladenschlussgesetz betroffen seien. Er machte deutlich, dass er sich ausdrücklich gegen die Aushöhlung des Arbeitsschutzes ausspreche, die Stellungnahme von ver.di jedoch nicht nachvollziehen könne. Die von ver.di dargestellte Thematik treffe seiner Ansicht nach nicht auf die geplanten Marktsonntage der Stadt Puchheim zu.

Der Zweite Bürgermeister, StR Zöller, signalisierte die Zustimmung der CSU-Fraktion für die Beschlussvorlage. Aus seiner Sicht seien die Marktsonntage für Puchheim wichtig und notwendig. Auch

vertrat er die Meinung, dass die von ver.di getätigte Aussage nicht auf die Puchheimer Marktsonntage zutreffe.

Ergänzend fügte die Referentin für Wirtschaftsförderung, StRin Kammleiter, hinzu, dass die Marktsonntage für Puchheim eine belebende Wirkung hätten. Die WGP plane als Veranstalter der Sonntage auch den ortsansässigen Geschäften eine Teilnahme am Puchheimer Marktsonntag zu ermöglichen, hierfür sei eine Ausweitung der Ladenschlusszeiten notwendig. StRin Kammleiter warb insoweit um Zustimmung zur Beschlussvorlage.

Nach Auffassung von StR Leone, sei das Ziel der Stellungnahme von ver.di nicht die Ausweitung der Ladenschlusszeiten von kleineren Geschäften an Marktsonntagen zu verhindern, sondern vielmehr die erweiterten Öffnungszeiten von großen Möbelgeschäften in städtischen Gewerbegebieten und die damit verbundenen erweiterten Arbeitszeiten der Belegschaft. Ein solches Ausmaß sei jedoch bei den geplanten zwei Marktsonntagen in Puchheim nicht angedacht. StR Leone machte deutlich, dass sich diese geschilderten Marktsonntage grundlegend unterscheiden würden und daher nicht vergleichbar seien. Für ihn lag daher kein Grund vor die Marktsonntage in Puchheim nicht stattfinden zu lassen.

Beschluss

Der Stadtrat beschließt den Erlass der anliegenden Verordnung über die Freigabe verkaufsoffener Sonntage in der Stadt Puchheim.

Abstimmungsergebnis: Ja 28 Nein 0 Anwesend 28 Befangen 0

TOP 6.1 Antrag der Fraktion Bündnis90 / Die Grünen: Neue Prioritätenliste des bayerischen Verkehrsministeriums; S4-Ausbau muss oberste Priorität bekommen; Regionalzughalte in Puchheim ermöglichen

Der Vorsitzende bat StR Dr. Sengl den Antrag der Fraktion Bündnis '90 / Die Grünen vorzutragen und zu begründen.

StR Dr. Sengl zeigte auf, dass die Initiative für den Antrag der Fraktion Bündnis90 / Die Grünen auf zwei wichtige Ereignisse im Dezember 2016 zurück zu führen sei. So wurde vom Bayerischen Staatsminister des Innern Joachim Herrmann die Finanzierung für die zweite Stammstrecke in München zugesagt. Die Kosten hierfür sollen durch Bundesfördermittel unterstützt, müssten jedoch zunächst vom Land Bayern vorfinanziert werden. Neben der großen Investition für die zweite Stammstrecke müssten folglich alle weiteren Maßnahmen, wie auch der S4-Ausbau, um die vorhandenen Mittel konkurrieren. StR Dr. Sengl führte weiter aus, dass neben dem Projekt „zweite Stammstrecke“ bereits 2012 vom bayerischen Kabinett ein 13-Punkte-Sofortprogramm beschlossen wurde, um u.a.

die Qualität des Münchner S-Bahn-Systems zu verbessern. Davon wurde bisher lediglich ein sehr geringer Teil realisiert. Nach Aussage von StR Dr. Sengl habe Staatsminister Herrmann dieses Programm im Dezember 2016 als Wunschzettel deklariert. Er habe erklärt mit den betroffenen Kommunen eine neue Prioritätenliste unter Benennung der Jahreszahlen für die Baumaßnahmen innerhalb eines halben Jahres neu auszuarbeiten. StR Dr. Sengl machte deutlich, dass die Kommunen entlang der S4 sich daher dringend mit einer gemeinsamen Aktion für den S4-Ausbau einsetzen müssten, so dass diese Maßnahmen an möglichst hoher Stelle der Prioritätenliste aufgeführt werde. Mit Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen werde daher eine gemeinsame Initiative der Stadt Puchheim mit den anderen Kommunen entlang der S4 sowie dem Landratsamt angestrebt um die Wichtigkeit des S4-Ausbaus zu kommunizieren. StR Dr. Sengl bat den Vorsitzenden hierbei die Initiative in Richtung Verkehrsministerium zu übernehmen.

Der zweite Antrag sei zunächst auf den Fahrplanwechsel 2015 zurückzuführen. StR Dr. Sengl teilte mit, dass seit der Umstellung die Regionalexpresszüge nicht mehr in Fürstenfeldbruck halten könnten. Die Bahn habe dies mit den nunmehr eingesetzten Doppelstockwagen begründet. Zudem seien die Gleise des Fürstenfeldbrucker Bahnhofes für solche Züge nicht ausgelegt. StR Dr. Sengl machte deutlich, dass sich dadurch erhebliche Verschlechterungen für die Pendler ergeben haben, da die Nutzer der Expresszüge nun zusätzlich die bereits stark ausgelastete S4 nutzen müssten. Er wies darauf hin, dass der Mittelbahnsteig in Puchheim die richtige Höhe für den Halt von Doppelstockwagen habe und dies bereits 2015 öffentlich kommuniziert wurde. Da der Bahnhof Fürstenfeldbruck zunächst jedoch entsprechend ertüchtigt werden sollte, kam die Verlegung für die Verantwortlichen nicht in Betracht. Die Ertüchtigung wurde jedoch im Dezember 2016 endgültig abgelehnt, so dass Puchheim nochmals diesbezüglich initiativ werden sollte. Nach Meinung von StR Dr. Sengl sollte sich Puchheim dafür einsetzen, dass der Halt von Regionalexpresszügen zum nächsten Fahrplanwechsel (Herbst 2017) in Puchheim ermöglicht werde. Dies sei zur Entlastung der Pendler unabdingbar. Abschließend bat StR Dr. Sengl um Unterstützung für beide Anträge.

Der Zweite Bürgermeister, StR Zöllner, befürwortete beide Anträge im Namen der CSU-Fraktion. Er war der Meinung, dass der S4-Ausbau vordringlich voranzutreiben sei.

Auch StR Dr. Koch signalisierte seine Zustimmung für die Anträge. Das der Halt von Regionalzügen in Fürstenfeldbruck nicht möglich sei, hielt er für ein vorgeschobenes Argument der Bahn. Er teilte mit, dass, das von der Bahn in 2014 veröffentlichtes Bahnsteigkonzept viele unterschiedlich hohe Bahnsteige offenbart habe. Grundsätzlich orientiere sich die Bahnsteighöhe an der vorwiegend genutzten Zugart, so dass bei einem vorwiegendem S-Bahnbetrieb die Bahnsteighöhe 96 cm sein sollte. StR Dr. Koch informierte darüber, dass in Fürstenfeldbruck bis zum Fahrplanwechsel auch Züge des Regionalverkehrs an den für S-Bahnen ausgelegten Bahnsteigen gehalten haben. Er konnte sich daher keinen Grund vorstellen, warum dies nicht auch für die nun eingesetzten Doppelstockwagen möglich sei. StR Dr. Koch informierte, dass 2014 der Bahnhof Geltendorf ausgebaut wurde. Die Bahnsteighöhe liege in Geltendorf nun bei einheitlich 96 cm, so dass ein barrierefreier Zustieg zur S-Bahn möglich

sei. StR Dr. Koch merkte an, dass die Doppelstockwägen des Regionalexpress seit der Fahrplanumstellung in Geltendorf hielten. Man müsse dort daher ca. 20 cm hinab in den Zug einsteigen. In Puchheim hingegen müsse man von der höheren S-Bahn auf den niedrigeren Bahnsteig hinabsteigen. Ein Zughalt sei folglich in Puchheim möglich und vorstellbar, jedoch auch weiterhin in Fürstenfeldbruck. Des Weiteren merkte StR Dr. Koch an, dass die Bahn aufgrund der Neuverpachtung des Bahnhofskiosks den Wartebereich für Pendler gesperrt habe. Dies sei besonders in der momentanen kalten Jahreszeit sehr ärgerlich. Zudem habe die Bahn dem neuen Pächter untersagt Fahrkarten zu verkaufen, so dass dies nur noch an den Automaten am Bahnsteig möglich sei. Auch hielt StR Dr. Koch die aufdringliche Werbung der Bahn am Gebäude für äußerst fragwürdig. Das bisherige Fenster des Wartebereiches wurde demnach in eine riesige Werbefläche umgewandelt. Aus seiner Sicht läge hierbei eine genehmigungsbedürftige Baunutzungsänderung vor. Auf Nachfrage von StRin Weiß teilte StR Dr. Koch mit, dass er nicht wisse warum der neue Pächter keine Fahrkarten verkaufen dürfe.

StR Leone merkte an, dass Puchheim in der Vergangenheit bereits viele Initiativen vorangetrieben habe. Er hielt fest, dass diese jedoch leider nicht sehr ergiebig waren, da grundlegende Entscheidungen auf höheren Ebenen getroffen würden. Auch StR Leone war der Meinung, dass die Bahn selbst das eigentliche Problem sei. Für ihn fehlte im Antrag eine Aussage darüber, wer mit wem und in welcher Form Initiative ergreifen solle. Zudem gab er ein Argument des Behindertenbeirats wieder. Dieser habe Befürchtungen geäußert, dass durch die Ermöglichung der Regionalzughalte in Puchheim, die vom Stadtrat nicht favorisierte Mittelbahnsteiglösung zementiert werde.

StR Pürkner wies darauf hin, dass die Bayerische Staatsregierung aufgrund fehlender gesetzlicher Ermächtigung kein Weisungsrecht gegenüber der Deutschen Bahn AG habe. Die Vorstände der Bahn ließen sich seiner Meinung nach ausschließlich von Überlegungen zur Rationalität und Profit leiten. Die Bahn müsste daher grundsätzlich davon überzeugt werden, dass durch die geplanten Maßnahmen ein Gewinn zu erwirtschaften sei. Er stufte die bisherigen Bestrebungen nach Verbesserungen und die Ergebnisse hierzu als äußerst deprimierend ein.

StR Dr. Sengl zeigte auf, dass die Bahn im Regional- und Nahverkehr ein ausführendes Unternehmen sei und der Staat als Besteller insoweit gute Einflussmöglichkeiten hätte. Aus seiner Sicht könnte jederzeit bestimmt werden, wo die bestellten Züge anhalten sollten. Zusätzlich habe man durch die Finanzierung der Investitionen von Bund und Ländern die Möglichkeit der Einflussnahme. Er stellte klar, dass er mit dem Antrag dem Vorsitzenden keine genauen Vorschriften machen wollte. Vielmehr war gewünscht, die weiter führenden Entscheidungen dem Vorsitzenden selbst zu überlassen. Er könne sich vorstellen, dass sich der Vorsitzende, wie bereits sein Vorgänger, einmal jährlich mit den anderen betroffenen Kommunen entlang der S4 unter Beteiligung des Landratsamtes treffe und Entscheidungen schriftlich fixiert würden um ggf. auch Ergebnisse überprüfen zu können. Auch sei ein Gespräch mit Unterstützung des Landrates im Ministerium angeraten.

Der Vorsitzende äußerte Verständnis für die Aussage von StR Pürkner und hielt fest, dass die Wünsche der Kommunen regelmäßig kommuniziert werden. Er hielt fest, dass er bereits viele Initiativen für den S4-Ausbau unterstützt habe auch seine Motivation habe aber aufgrund der geschilderten Problematik nachgelassen. Er dankte insoweit StR Dr. Sengl für seinen Antrag und sicherte zu, beide Anträge zu unterstützen und voranzutreiben.

Beschluss

1. Die Stadt Puchheim setzt sich in einer gemeinsamen Initiative mit den Kommunen entlang der S4 und dem Landkreis FFB dafür ein, dass der S4-Ausbau in die neue Prioritätenliste des bayerischen Verkehrsministeriums aufgenommen wird und dabei eine hohe Priorität erhält.
2. Die Stadt Puchheim setzt sich dafür ein, dass die Regionalexpresszüge RE 57401 und RE 57444 zum nächstmöglichen Zeitpunkt in Puchheim halten.

Abstimmungsergebnis: Ja 28 Nein 0 Anwesend 28 Befangen 0

TOP 7 Entscheidung über die Annahme der Zuwendungen an die Stadt Puchheim im Jahre 2016

Der Vorsitzende erläuterte die Beschlussvorlage und dankte allen Spendern ausdrücklich für ihre Spendenbereitschaft.

StR Leone erkundigte sich, ob Stadträte, die im Jahr 2016 Spenden geleistet hätten, bei der Abstimmung wegen Befangenheit ausgeschlossen seien. Herr Tönjes informierte, dass der Beschlussvorschlag aufgrund dieser Problematik so formuliert wurde, dass das gesamte Gremium zwar dem Vorschlag zustimme, jedoch das einzelne spendende Stadtratsmitglied jeweils für seine eigene Spende nicht mitstimme.

Beschluss

1. Die Mitglieder des Stadtrates genehmigen die Annahme der an die Stadt Puchheim gewährten Zuwendungen im Haushaltsjahr 2016 gemäß der vorgelegten Liste mit einem Gesamtbetrag von 32.683,58 € insoweit, als sie jeweils nicht selbst persönlich beteiligt sind.
2. Die Spendenquittungen werden nach erfolgtem Stadtratsbeschluss über die Annahme der Zuwendungen ausgestellt und versandt.

Abstimmungsergebnis: Ja 28 Nein 0 Anwesend 28 Befangen 0

TOP 8 Änderung der Kulturförderrichtlinien

Der Vorsitzende führte in die Beschlussvorlage ein und hielt fest, dass der Kultur- und Sportausschuss die Änderung der Richtlinien in seiner Sitzung vom 24.10.2016 vorberaten habe. Es seien Änderungen im Verfahren, beim Auszahlungsdatum wie auch bei den Fördervoraussetzungen und beim Umfang der Förderung geplant. Er bat Herrn Heitmeir die Änderungen näher zu erläutern.

Herr Heitmeir fasste die wesentlichen Änderungen der Kulturförderrichtlinien zusammen. Er zeigte auf, dass die bisherigen Richtlinien keinen Rückschlüsse auf den Modus der Verteilung der Fördermittel zuließen. Der bereits im Kultur- und Sportausschuss vorberatene § 4 der Richtlinien teile den Umfang der Förderung in die Kriterien „Mitgliederzahl“ und „Bedeutung für das kulturelle Leben in der Stadt Puchheim“ auf. Dabei wurde der Begriff der „Bedeutung“ bewusst nicht mit festen Kriterien hinterlegt, da hier die Entscheidungskompetenz dem Kultur- und Sportausschuss erhalten bleiben sollte. Darüber hinaus sei es auch weiterhin möglich Jubiläen und größere Veranstaltungen zu fördern. Zudem seien Sonderförderungen möglich und in den neuen Richtlinien erfasst und klar definiert.

Die Referentin für Kultur und Volksbildung, StRin Weiß, ergänzte, dass Förderanträge künftig bis zum 31.12. des Vorjahres gestellt werden müssten. Das Ziel der neuen Kulturförderrichtlinien sei die Schaffung von Transparenz. Sie bemängelte jedoch gerade die fehlende Transparenz bei der Ermessensentscheidung über die kulturelle Bedeutung von Vereinen. Zwar wurde ein Kriterienkatalog nach Diskussion im Kultur- und Sportausschuss abgelehnt, jedoch sei dieser, für transparente und nachvollziehbare Förderentscheidungen notwendig, auch um die Akzeptanz bei den Vereinen zu erhöhen. Sie regte an mindestens einen Punkt für die kulturelle Bedeutung von Vereinen zu vergeben, da es diskriminierend sei einem Verein keine kulturelle Bedeutung beizumessen. StRin Weiß konnte sich vorstellen einen Punkt für die Teilnahmen an mindestens zwei städtischen Aktivitäten, einen weiteren Punkt für das Ausrichten eigener Veranstaltungen sowie einen Punkt für das Repräsentieren der Stadt Puchheim bzw. für den Erhalt einer Auszeichnung zu vergeben. Sie hielt fest, dass Vereine auch bei Nichterfüllung der genannten Kriterien mindestens einen Punkt erhalten sollten, bei Erfüllung aller drei Merkmale seien indes vier Punkte zu vergeben.

StR Leone und StR Burkhart teilten die Bedenken von StRin Weiß. Nach Meinung von StR Leone sollte der Begriff „Bedeutung“ durch „Aktivität“ ersetzt werden. Auch er hielt die Festlegung der Bedeutung eines Vereines mit null Punkten für indiskutabel. StR Leone konnte sich vorstellen die Punkte anhand der Häufigkeit von öffentlichen Auftritten zu vergeben. Er stellte fest, dass die Kulturförderrichtlinien in der vorliegenden Form nicht zustimmungsfähig seien, da das Kriterium der Bedeutung eines Vereines nicht hinreichend definiert und somit eine Förderung für die Vereine nicht nachvollziehbar sei.

Herr Heitmeir stellte klar, dass die Verwaltung keinesfalls die kulturelle Bedeutung eines Vereines bewerten würde, sondern anhand der beigefügten Vergleichsberechnung lediglich ein mathemati-

sches Modell aufgezeigt werden sollte, um die Auswirkungen der unterschiedlichen Modelle zur Punktevergabe darzustellen. Der Vorsitzende ergänzte, dass lediglich die bisher ausgeschütteten Fördermittel auf die neuen Punktekriterien umgerechnet wurden, so dass die Vereine die Förderung im bisherigen Umfang erhalten würden. Er erklärte, dass der Begriff der „Bedeutung“ bereits in der bisherigen Kulturförderrichtlinie enthalten war. Herr Heitmeir führte weiter aus, dass die vom Stadtrat gewünschte Abstufung der Kriterien von der Verwaltung umsetzbar sei. Eine Benennung der Kriterien sei jedoch erforderlich. Er merkte an, dass die bisherige Richtlinie keine Regelung zur Vergabe der Punkte enthielt. Mit der vorgelegten Richtlinie habe die Verwaltung versucht der gewünschten Transparenz bei der Fördermittelverteilung gerecht zu werden.

Auf Nachfrage von StR Pürkner teilte Herr Heitmeir mit, dass der erste Entwurf der neuen Kulturförderrichtlinie vom Kulturamt unter Einbeziehung der Kulturreferentin ausgearbeitet wurde. Die Punkte wurden dabei lediglich anhand der Mitgliederzahlen vergeben. Er habe ergänzend vorgeschlagen auch Punkte für die Bedeutung für das kulturelle Leben in der Stadt zu verteilen. StR Pürkner sah sich mit seinen Vorrednern darin einig, dass die vorgelegte Richtlinie nochmals überarbeitet werden sollte. Zudem wies er darauf hin, dass bei der beispielhaften Aufzählung in § 5 (Sonderförderung) auch das Puchheimer Blasorchester aufgenommen werden sollte, da dieses eine hohe Wertschätzung genieße.

StRin Weiß merkte an, dass die Aufzählung in § 5 der Richtlinie nicht abschließend sei. Ihrer Auffassung nach sollte die Aufzählung in § 3 Abs. 1 der Kulturförderrichtlinie der Aufzählung in § 5 entsprechen. Sie gab Herrn Heitmeir insoweit Recht, dass die neuen Kulturförderrichtlinien festgesetzt werden sollten, jedoch müsse zunächst das Modell für die Punktevergabe bei der kulturellen Bedeutung eines Vereines vom Stadtrat geklärt werden. Auch für StR Leone stand fest, dass vor der Beschlussfassung über die neue Kulturförderrichtlinie zunächst die Definition der Kriterien zur Punktevergabe vorgenommen werden müsse.

Für StR Dr. Sengl stand fest, dass die Kulturförderrichtlinie nochmals überarbeitet werden sollte, insoweit beantragte er die Zurückweisung des Beschlussvorschlages an den Kultur- und Sportausschuss.

Der Vorsitzende unterstützte den Vorschlag von StR Dr. Sengl. Er gab zu Bedenken, dass bei der Höhe der Fördersumme ein möglichst einfaches Verfahren der Punktevergabe sinnvoll sei. Außerdem teilte der Vorsitzende mit, dass sich der Kultur- und Sportausschuss für die Erhöhung der Fördersumme ausgesprochen habe. Er bat StRin Weiß ihre Vorschläge für die nächste Sitzung des Kultur- und Sportausschusses auszuarbeiten und dort einzubringen. Auch der Vorschlag von StR Pürkner müsse aufgenommen werden.

Beschluss

Der Stadtrat vertagt die Beschlussfassung über die Änderung der Kulturförderrichtlinien und verweist diese zur Überarbeitung zurück an den Kultur- und Sportausschuss.

zurückgestellt Ja 28 Nein 0 Anwesend 28 Befangen 0

TOP 9 Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung; Bedarfsanerkennung von zehn zusätzlichen Tagespflegeplätzen

Der Vorsitzende übergab das Wort zur näheren Erläuterung der Beschlussvorlage an Herrn Tönjes. Herr Tönjes informierte darüber, dass geplant sei eine Großtagespflegestelle in Puchheim einzurichten. Aufgrund der Eilbedürftigkeit der Entscheidung konnte die Beschlussvorlage nicht im Sozialausschuss vorberaten werden. Herr Tönjes erklärte, dass die Stadt Puchheim nach dem Bayerischen Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz dazu verpflichtet sei, eine Planung des örtlichen Bedarfes für die benötigten Hort-, Kindergarten-, Kinderkrippen- und Tagespflegeplätze vorzunehmen. In der Folge ging Herr Tönjes auf die Betreuungssituation bei der Tagespflege sowie auf die Unterschiede zur Kinderkrippe ein. Zusammenfassend hielt er fest, dass die Tagespflege vor allem von Kindern unter drei Jahren in Anspruch genommen werde und dieses Modell für die Eltern eine flexiblere Alternative zur Krippe darstelle. Weiter informierte Herr Tönjes, dass die Pflegeerlaubnis nach eingehender Überprüfung vom Jugendamt erteilt werde. Ebenso zahle das Jugendamt das Pflegegeld an die Tagespflegepersonen. Herr Tönjes ergänzte, dass auch die Tagespflegeplätze vom Staat und der Stadt Puchheim gefördert werden, jedoch sei der Zuschuss für einen Krippenplatz deutlich höher. Zusammenfassend hielt Herr Tönjes fest, dass die Tagespflege für die Stadt Puchheim eine preisgünstigere Betreuungsmöglichkeit darstelle, auch weil keine Gebäudekosten anfielen und nicht besetzte Tagespflegeplätze auch nicht bezuschusst werden müssten. Er teilte weiter mit, dass derzeit 25 Tagespflegeplätze in Puchheim angeboten werden, die tatsächliche Nachfrage sei indes größer. Durch die geplante Ausweitung könne das Betreuungsangebot sowohl quantitativ als auch qualitativ ausgeweitet werden, was aufgrund des Rechtsanspruches auf Kindertagesbetreuung auch dringend erforderlich sei. Herr Tönjes merkte an, dass im Moment noch alle geltend gemachten Ansprüche befriedigt werden könnten, es aber bereits wieder Wartelisten für eine von den Eltern bevorzugte Einrichtung gebe. Aus den genannten Gründen empfahl er daher den Bedarf von 35 Tagespflegeplätzen anzuerkennen.

Die Referentin für Kinderkrippen und Kindergärten, StRin Dr. Matthes unterstützte den Beschlussvorschlag. Sie machte deutlich, dass die Kindertagespflege ein wichtiger Baustein der Kinderbetreuung in Puchheim sei.

StRin Strobl-Viehhauser dankte für die transparente Aufbereitung des Betreuungsbedarfes. Für sie bot die Tagespflege sowohl Vorteile für die betroffenen Eltern als auch für die Stadt Puchheim. So könnten die Betreuungszeiten flexibler gestaltet werden und ein Betreuungsstart sei auch unter dem Jahr möglich. Zudem gebe es keine Mindestbuchzeiten. StRin Strobl-Viehhauser begrüßte daher das Engagement der Tagesmütter und –väter und signalisierte ihre Unterstützung für die Beschlussvorlage.

Auf Nachfrage von StRin Gigliotti teilte Herr Tönjes mit, dass im Rahmen des Pflegeerlaubnisverfahrens auch ein erweitertes Führungszeugnis dem Jugendamt vorgelegt werden müsse. Der Vorsitzende ergänzte, dass auch eine stete Qualifizierung der Pflegepersonen gefördert werde.

Beschluss

Der Stadtrat stellt im Rahmen der örtlichen Planung nach Art. 7 Bay. Kinderbildungs- und –betreuungsgesetz (BayKiBiG) einen örtlichen Bedarf von weiteren zehn Tagespflegeplätzen, insgesamt also von 35 Tagespflegeplätzen, fest.

Abstimmungsergebnis: Ja 28 Nein 0 Anwesend 28 Befangen 0

TOP 10 Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende informierte über die anstehenden Termine. So seien der Finanz- und Wirtschaftsausschuss am 25.01.2017, der Bauausschuss am 02.02.2017, der Planungs- und Umweltausschuss am 14.02.2017 sowie der nächste Kultur- und Sportsausschuss am 20.02.2017 geplant. Als weitere Termine nannte er das Chorfestival am 28.01.2017, die Ehrenamtsbörse am 29.01.2017, die Präsentation Photonics P am 09.02.2017, die Jahreshauptversammlung der FFW Puchheim-Ort am 13.02.2017 sowie der FFW Puchheim-Bahnhof am 17.02.2017 sowie das Konzert der Musikschule am 18.02.2017.

StR Hoiß teilte mit aus der Presse erfahren zu haben, dass der Wasserbeschaffungsverband Puchheim-Ort künftig mit den Stadtwerken Germering kooperieren werde. Er wollte wissen, ob die Stadt Puchheim als Eigentümerin diverser Grundstücke in Puchheim-Ort an dem Entscheidungsprozess beteiligt war und äußerte, dass der Stadtrat hierzu grundsätzlich andere Ambitionen geäußert habe. Auch der Vorsitzende war über die Entscheidung des Wasserbeschaffungsverbandes überrascht und teilte mit, dass die Stadt Puchheim in die Entscheidungsfindung nicht einbezogen wurde. Der Vorsitzende ging jedoch davon aus, dass die Entscheidung Satzungskonform getroffen wurde. StR Hoiß kritisierte zudem den schlecht geräumten Treppenaufgang zum Mittelbahnsteig am Bahnhof Puchheim und wollte wissen, wer hier für das Schneeräumen und die Verkehrssicherheit zuständig sei.

Nach Kenntnis des Vorsitzenden obliege der Stadt Puchheim die Verkehrssicherungspflicht für die Unterführung bis zur Treppe, jedoch sei für die Treppe selbst die Bahn zuständig. StR Hoiß teilte weiter mit, dass die Rettungsleiter am Entenweiher morsch sei und daher dringend einer Überprüfung des Bauhofes bedürfe. Der Vorsitzende dankte für den Hinweis und sicherte die Überprüfung zu.

StR Wuschig informierte über das Koordinierungstreffen der Flüchtlingshelfer am 20.01.2017 und schilderte dem Gremium das Stimmungsbild der ehrenamtlichen Helfer. So seien diese entsetzt und frustriert über die Entscheidung der Bayerischen Staatsregierung, aufgrund derer Flüchtlinge ohne Bleibeperspektive keine Arbeitserlaubnis mehr erhielten. Er teilte mit, dass einige Puchheimer Flüchtlinge durch das Engagement der Helfer eine Arbeitsstelle gefunden hätten und diese nun nicht mehr wahrnehmen könnten. Weiter wurde eine Petition initiiert, mit der aufgefordert wird den Flüchtlingen ohne Bleibeperspektive eine Arbeitsmöglichkeit zu gestatten. Der Vorsitzende konnte die Stimmung der ehrenamtlichen Helfer nachvollziehen und teilte mit, dass geplant sei über dieses Thema im Lenkungskreis zu sprechen.

Der Vorsitzende beendete die Sitzung des Stadtrates um 20:52 Uhr.

Vorsitzender:

Schriftführer/in:

Norbert Seidl
Erster Bürgermeister

Jean Hoffmann